



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.07.2022

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung:

Herbert Weidner ist der Meinung, dass er zur heutigen Sitzung nicht ordnungsgemäß geladen wurde. Demnach habe er im Ratsinformationssystem (RIS) nur Informationen für die öffentlichen Sitzung einsehen können, aber keine Unterlagen für die nichtöffentliche Sitzung. Bürgermeister Kurt Baier teilt hierzu mit, dass alle Gemeinderatsmitglieder fristgerecht und ordnungsgemäß über das RIS geladen wurden und deshalb nicht nachvollziehbar ist, weshalb Herr Weidner die Unterlagen nur teilweise einsehen konnte. Sofern die Ratsmitglieder sich nicht im RIS anmelden, sind nur die öffentlichen Inhalte, die für alle Bürgerinnen und Bürger einsehbar sind, abrufbar.

1. Genehmigung von Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.05.2022

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.05.2022 werden keine Einwände vorgebracht.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31.05.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.06.2022

Von Seiten des Gemeinderates werden keine Änderungs- und Ergänzungsanträge vorgebracht.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.06.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

1.3 Information zur aktualisierten öffentlichen Offenen-Punkte-Liste (OPL)

Die aktualisierte öffentliche OPL wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung übersandt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte öffentliche OPL zur Kenntnis.

2. Glasfaserausbau in Glattbach - Durchführung des Markterkundungsverfahrens; Informationen und Vorstellung des Ergebnisses durch das Ing.-Büro Ledermann

Die Gemeinde Glattbach strebt den flächendeckenden Ausbau des Gesamtgebietes mit einem breitbandigen Internetdienst auf Basis eines Glasfasernetzes an.

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht hierfür die Möglichkeit Fördermittel zu erhalten.

Das Ing.-Büro Ledermann aus Freising wurde von der Gemeinde Glattbach beauftragt, die Voraussetzungen zu prüfen.

Zunächst wurde im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Nach Durchführung des Verfahrens wurde festgestellt, dass dies für die Gemeinde Glattbach nicht geeignet ist. Grund hierfür ist, dass nur sehr wenige Adressen förderfähig sind, da viele über dem Schwellenwert für eine Unterversorgung liegen.

Des Weiteren gibt es das „Gigabit-Förderprogramm des Bundes Graue Flecken“. Das Ing.-Büro Ledermann wurde auch hierfür beauftragt, die Möglichkeiten für die Gemeinde Glattbach zu prüfen.

Ein geförderter Ausbau darf nur unter folgenden Voraussetzungen durchgeführt werden:

1. Im Erschließungsgebiet ist noch kein Netz vorhanden, welches zuverlässig 100 Mbits/s im Download für Privatanschlüsse, nutzerbezogen 500 Mbits/s für Schulen, Krankenhäuser und Unternehmen in Gewerbegebieten und kein gigabitfähiges Netz für kleine und mittlere Unternehmen sowie sozioökonomische Schwerpunkte bietet.
2. In den kommenden drei Jahren wird ein derartiges Netz voraussichtlich nicht von privaten Netzbetreibern errichtet.
3. Es müssen erhebliche neue Netzinvestitionen getätigt werden.

Zuwendungsvoraussetzung ist außerdem, dass hinsichtlich der künftig zu versorgenden Adressen, den Telekommunikationsunternehmen über eine Veröffentlichung auf einem zentralen Onlineportal die Gelegenheit gegeben wird, dazu Stellung zu nehmen (= Markterkundungsverfahren). Die Unternehmen haben hier unter Einhaltung von Formen und Fristen ihre Aussagen zu treffen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Lyn Lampmann vom Ingenieurbüro Ledermann anwesend, um die Angelegenheit zu erörtern.

Die von Seiten des Büro Ledermanns in der Vergangenheit durchgeführten Schritte und Untersuchungen werden anhand einer Zeitschiene dargestellt:

1. Start BayGibitR 2020: Januar 2020
2. Start Markterkundungsverfahren: September 2020
3. Auswertung Markterkundungsverfahren: November 2020 (GF 21 bereits angekündigt)
4. Start GF („Graue Flecken Förderprogramm des Bundes“) 21: April 2021
(Details der Richtlinie noch unklar)

Frau Lampmann stellt die bisherigen Förderprogramme vor:

- BayGibitR 2020

Gründe für BayGibitR:

Identifizierung einer großen Anzahl Grauer Flecken.

Förderfähigkeit von Homes Passed Adressen.

Weißer Flecken (= unterversorgte Gebiete, in denen keine NGA-Netzversorgung (= Next-Generation-Access-Hochleistungsfähiges Zugangsnetz, lt. EU definiert als mind. 30 Mbit/s im Downstream) besteht 30 Mbit/s Grenze) plus Graue Flecken (Gebiete, in denen es nur ein NGA-Netz gibt und kein weiterer Netzausbau in den nächsten 3 Jahren geplant ist) = flächendeckende Versorgung.

Der Landesentwicklungsplan ist die Basis der Fördersätze in Bayern:

Einstufung der Gemeinde Glattbach als „Verdichtungsraum“

Förderung:

Förderung pro Adresse 2.500 € für Gemeinden im Verdichtungsraum, 9.000 € je Adresse zusätzlich in weißen NGA-Flecken.

Maximale Förderung je Gemeinde: 3 Mio. € von Gemeinden im Verdichtungsraum.

Ergebnis des Markterkundungsverfahrens:

Sozioökonomische Schwerpunkte (SOES) sind nicht förderfähig (= private und öffentliche Einrichtungen, die die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung maßgeblich prägen und vorantreiben).

Homes Passed (= Gebäude die als versorgt gelten, obwohl der eigentliche Anschluss von der Längstrasse bis zum Gebäude noch nicht realisiert wurde) sind ebenfalls nicht förderfähig.

(Voraussetzung für eine Förderung wäre, dass im Erschließungsgebiet noch kein Netz vorhanden ist, welches zuverlässig 100 Mbit/s im Download für Privatanschlüsse und 200 Mbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse übertragen kann (Aufgreifschwelle)).

Ergebnis Förderung pro Adresse:

27 Adressen = max. 11.500 € pro Adresse; 27 Adressen x 11.500 € = max. 310.500 €

Reichweite: 310.500 €/150 € pro lfm. Tiefbautrassen = 2.070 km Tiefbautrasse

Fazit:

Die Förderung pro Adresse deckt die Kosten bei weitem nicht. Damit ist das Förderprogramm BayGibitR 2020 unwirtschaftlich. Der Ausbau im BayGibitR konnte aufgrund der adressengenauen Förderung in 90 % der Gemeinden nicht realisiert werden.

- GF 21 - Graue Flecken Förderprogramm des Bundes

Details:

- Aufgreifschwelle 100 Mbit/s
- Fördersumme für Beratungsleistung in Städten und Gemeinden bleibt es bei 50.000 €
- Fördersumme für Beratungsleistung in den Landkreisen wurden auf 200.000 € erhöht
- Sozioökonomische Schwerpunkte sind unter erleichterten Bedingungen förderfähig
- Förderung von 80 bis 90 % der gesamten Ausbausumme
- Max. Fördersumme von 30 Mio. € auf 150 Mio. € erhöht

Gründe für GF 21:

Förderung von 80 % bis 90 % der gesamten Ausbausumme

Erwartung auf Förderfähigkeit HFC („hybrid fibre coax“ = Kabel-Glasfasernetz)

Ergebnis des Markterkundungsverfahrens:

Die Gemeinde Glattbach ist überwiegend HFC versorgt (HFC nicht förderfähig!)

Einzelne Adresspunkte im HFC versorgten Gebiet müssen als Homes Passed verstanden werden. FTTH-Versorgung („fibre to the home“ = Verlegen bis zum Kunden) ebenfalls vorhanden.

Gebiete, die mit HFC-Netzen oder FTTH-Netzen ausgestattet sind, sind nicht förderfähig. Der Ausbau in Gebieten, in denen bereits zwei NGA-Netze vorhanden sind (schwarzer Fleck), ist nicht förderfähig.

Ergebnis Förderung:

Gewerbegebiet förderfähig

Technische Bauwerke ggfs. förderfähig

Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise schlägt Frau Lampmann die Überprüfung der Förderfähigkeit der technischen Bauwerke vor. Anschließend könne eine Förderantragstellung für das Bundesförderprogramm Graue Flecken erfolgen. Eine Beschlussfassung des Gemeinderates ist hierfür notwendig.

Bürgermeister Kurt Baier bedankt sich bei Frau Lampmann für den Vortrag.

Zunächst sei man optimistisch an die Angelegenheit herangegangen und habe mit einer Förderung von 80 bis 90 % gerechnet. Allerdings musste im Zuge der Prüfungen nun festgestellt werden, dass die Förderprogramme eher für Gebiete geeignet sind, die nicht leistungsfähig sind. Glattbach habe ein gut ausgebautes Netz, was sich nun nachteilig auf die Fördermöglichkeiten auswirkt.

Das Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach (EWG) hat in der Vergangenheit ca. 1/3 des Netzes in Glattbach mit Glasfaser ausgebaut.

Auch wenn von Frau Lampmann mitgeteilt wurde, dass technische Bauwerke ggfs. förderfähig sind, ist für ihn fraglich, ob wirklich auch weit entfernte Bauwerke dazu zählen.

Jürgen Kunsmann möchte wissen, ob die Förderung für die tatsächlichen Kosten gewährt wird. Hierzu informiert Frau Lampmann über den Ablauf. Zunächst wird ein vorläufiger Bescheid erteilt auf Basis einer realistischen Kostenschätzung im Vorfeld. Die Kosten sind dann zu einem späteren Zeitpunkt noch zu konkretisieren.

Des Weiteren fragt Jürgen Kunsmann nach dem zusätzlichen Nutzen bei einer Anbindung der sozioökonomischen Schwerpunkte, wie bspw. die Hochbehälter. Frau Lampmann antwortet, dass im Vorfeld die Notwendigkeit durch die Unternehmen geprüft werden kann. Sofern eine Anbindung der technischen Bauwerke erfolgt, stellt dies eine Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur im Ort dar.

Bürgermeister Kurt Baier weist in diesem Zuge darauf hin, dass die Einrichtungen der Wasser- und Stromversorgung sensibel und sehr wichtig sind, mit hoher Priorität, da diese lebensnotwendig und unerlässlich sind. Man sollte demnach alle Möglichkeiten hierfür nutzen und die Bauwerke anbinden, so dass auch künftig alle technischen Möglichkeiten gegeben sind.

Auf die Nachfrage von Jürgen Kunsmann, ob nicht ein „5 G Netz“ technisch noch besser sei für Infrastrukturobjekte sichert Frau Lampmann eine Stellungnahme im Nachgang der Sitzung zu. Grundsätzlich sei die Verlegung von Glasfaser langlebig und stabil.

Für Arno Wombacher stellt sich die Frage, wie die Verlegung in der Praxis funktioniert und verweist auf den anstehenden Bauabschnitt 2 in der Hauptstraße. Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass im Zuge von anstehenden Baumaßnahmen Glasfaser immer mitverlegt wird. Dies sei bisher schon der Fall gewesen und auch bei künftigen Maßnahmen. Die Tiefbauarbeiten sind die Hauptkosten.

Herbert Weidner fragt, weshalb Einrichtungen der Wasserversorgung wie bspw. Hochbehälter eine Anbindung benötigen. Er sieht darin eine Verschwendung von Geldern. Bürgermeister Kurt Baier teilt hierzu mit, dass dies nur eine Option ist, die noch im Detail geprüft wird.

Bei allen Überlegungen hinsichtlich der Förderung stellt sich für Anneliese Euler die Frage nach den Gesamtkosten. Hierauf antwortet Frau Lampmann, dass diese anschließend noch zu ermitteln sind. Im Vorfeld ist erst die Beauftragung des Ing.-Büros notwendig.

Ursula Maidhof fragt, ob Grundstücke an denen Trassen vorbei gelegt werden, ggfs. mit erschlossen werden können. Dies wird von Frau Lampmann bejaht, Voraussetzung ist die Kostenübernahme durch die Eigentümer.

Bürgermeister Kurt Baier ist der Meinung, das Ing.-Büro Ledermann sollte nun die Förderfähigkeit prüfen und Kosten ermitteln, ebenso die Notwendigkeit der Anbindung der technischen Bauwerke. Auch wäre der zeitliche Ablauf noch zu konkretisieren.

Jürgen Kunsmann schließt sich der vom Bürgermeister vorgebrachten Vorgehensweise an. Da der Gemeinde weder Kosten noch eine Verpflichtung durch diesen Beschluss entstehen (da Kostenübernahme hierfür durch den Bund) könne der Gemeinderat heute das Ing.-Büro beauftragen.

Anneliese Euler regt an, eine Übersichtskarte zu erstellen, in der ersichtlich ist, in welchen Straßen ein Ausbau ansteht.

Ursula Maidhof möchte wissen, ob es eine „Deadline“ gibt für das aktuelle Förderprogramm. Dies wird von Frau Lampmann verneint.

Auf die Frage von Eberhard Lorenz, wer die Kosten für die Beauftragung des Ing.-Büros zahlt wird mitgeteilt, dass die Planungskosten vom Bund übernommen werden und der Gemeinde hierfür keine Kosten entstehen. Die zur Verfügung gestellten Beratungsgelder des Bundes für die Kommunen belaufen sich auf 50.000 €.

Beschluss:

Das Ing.-Büro Ledermann wird beauftragt, die Förderfähigkeit im Rahmen des GF 21 - Graue Flecken Förderprogramm des Bundes für die Gemeinde Glattbach zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1

3. Erweiterung/Umbau Kindergarten Storchennest

3.1 Rohbauarbeiten; Information zur Auftragsvergabe

Für die geplante Erweiterung bzw. den Umbau des Kindergartens Storchennest wurden die Rohbauarbeiten ausgeschrieben. Insgesamt wurden 14 Firmen angefragt, 2 Angebote sind bei der Gemeinde Glattbach fristgerecht eingegangen.

Die Angebote wurden durch das Architekturbüro Cirillo & Naumann, Hösbach geprüft und ein Vergabevorschlag mitgeteilt.

Über die Vergabe der Arbeiten hat der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung zu beschließen.

3.2 Estrich, Dach und Fenster; Information zur Auftragsvergabe

Die Arbeiten für Estrich, Dach und Fenster wurden ebenfalls ausgeschrieben. Die Submission fand am 05.07.2022 statt.

Für die Estricharbeiten wurden insgesamt 6 Firmen angefragt, für die Dacharbeiten 9 Firmen und für die Fenster 8 Firmen.

Die eingegangenen Angebote wurden vom Büro Cirillo & Naumann, Hösbach geprüft und ein Vergabevorschlag vorgelegt.

Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung die Auftragsvergabe zu beschließen.

4. Beschlussfassung über die Vorlage der Jahresrechnung 2021 gem. Art. 102 Gemeindeordnung (GO)

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 15.06.2022 erstellt.

Er schließt im Einzelnen wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt:

Solleinnahmen inkl. Reste:	11.909.913,77 €
Sollausgaben inkl. Reste:	11.909.913,77 €

In den vorgenannten Sollausgaben ist die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.973.931,62 € enthalten. Der Haushaltsansatz weist einen Zuführungsbetrag von 213.475,00 € aus. Die tatsächliche Zuführung übersteigt somit die geplante Zuführung um 1.760.456,62 €.

Die Zuführungsrate 2021 übersteigt die Mindestzuführung gem. § 22 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV-K). Gem. § 22 KommHV-K muss die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt mindestens der Summe des ordentlichen Schuldendienstes (=planmäßige Tilgungsleistungen) entsprechen. Die planmäßigen Tilgungsleistungen der Gemeinde Glattbach im Jahr 2021 betragen insgesamt 183.145,00 €. Der erreichte Zuführungsbetrag übersteigt die Mindestzuführung um 1.770.056,62 €. Dieser Betrag stellt somit die sog. freie Finanzspanne bzw. Investitionsrate dar.

Vermögenshaushalt:

Solleinnahmen inkl. Reste:	3.439.927,14 €
Sollausgaben inkl. Reste:	3.439.927,14 €

Der Sollüberschuss des Jahres 2021 beträgt 1.297.812,75 € und ist in den vorgenannten Sollausgaben enthalten. Dieser Betrag wird im Jahr 2022 der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Die Jahresrechnung ist dem Gemeinderat gem. Art. 102 Gemeindeordnung (GO) vorzulegen. Gem. Art. 103 Abs. 1 GO überträgt der Gemeinderat die Jahresrechnung an den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung.

Jürgen Kunsmann zeigt sich erfreut über das Ergebnis der Jahresrechnung 2021 und die freie Finanzspanne i. H. v. 1,77 Mio. €. Demnach habe Glattbach das 3,5-fache mehr an Geldern zur Verfügung, was einige Gemeinderatsmitglieder vermutet haben.

Bürgermeister Kurt Baier ergänzt, dass das Ergebnis für eine Kommune in der Größe der Gemeinde Glattbach ansehnlich sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den am 15.06.2022 erstellten Jahresabschluss 2021 zur Kenntnis. Gem. Art. 103 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) wird die Jahresrechnung 2021 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung übertragen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

5. Tierschutzverein Aschaffenburg und Umgebung e. V.; Kündigung des bestehenden Vertrags durch den Tierschutzverein sowie Abschluss eines neuen Fundtierkostenpauschalvertrags

Mit Schreiben vom 27.06.2022 hat der Tierschutzverein Aschaffenburg und Umgebung e. V. mitgeteilt, dass im Zuge der Überarbeitung durch den Deutschen Tierschutzbund in Bonn und hier die Rechtsabteilung alle bestehenden Fundtierverträge fristgerecht mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Ein neuer Vertragsentwurf wurde übersandt. Die Tagessätze wurden angepasst und die Verträge für alle Gemeinden und Märkte einheitlich gestaltet.

Die Neufassung des Fundtiervertrags wurde – neben der notwendigen Neuregelung einiger rechtlicher Aspekte – notwendig, da zum einen die Verwahrkosten für Fundtiere enorm gestiegen sind und zum anderen die Kostenübernahme pauschal für max. 40 Tage nicht immer die tatsächliche Aufenthaltsdauer abbildet. Eine Verweildauer eines Tieres von mehr als 50 Tagen kommt nach Auskunft des Tierheim-Leiters zwar eher selten vor, ist jedoch nicht ausgeschlossen.

Der Vertrag regelt die Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fundtieren, die im Tierheim des Tierschutzvereins aufgenommen werden, sowie die vorübergehende Unterbringung von Verwahrtieren im Tierheim. Der Verein übernimmt außerdem auch Tierschutzaufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf herrenlose Tiere, die auf Grund ihrer unkontrollierten Vermehrung zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung werden können.

Das Verwahren von Fundtieren ist grundsätzlich Aufgabe der Kommunen.

Mit Vertragsschluss verpflichtet sich der Tierschutzverein, Fund- und Verwahrtiere aus dem Gebiet der Kommune im Rahmen seiner Kapazitäten im Tierheim aufzunehmen, artgerecht unterzubringen und bis zur Rückgabe oder Weitervermittlung zu verwahren. Die Unterbringung umfasst neben geeignetem Futter auch notwendige tierärztliche Untersuchungen, Impfungen, Entwurmungen, sowie auch die Einschläferung unheilbar erkrankter Tiere. Sollte die Unterbringung wegen fehlender Kapazitäten im Einzelfall nicht durch den Verein erfolgen können, unterstützt er die Kommune durch Vermittlung geeigneter Unterbringungs- und Betreuungsmöglichkeiten.

Die gesetzliche Verwahrfrist beträgt 6 Monate nach Absetzung der Fundanzeige. Die Verwahrungsdauer für Tierheimtiere ist so kurz wie möglich zu halten.

Die Kommune zahlt dem Tierschutzverein zur Deckung seiner notwendigen Aufwendungen für die Verwahrung, Pflege und tierärztliche Versorgung der aufgenommenen Fundtiere die jeweiligen Tagessätze.

Tierart	Tagessätze bisheriger Vertrag	Tagessätze neuer Vertrag
Katze	7,60 €	13,42 €
Hund klein	8,55	13,42 €
Hund mittel	9,85 €	13,42 €
Hund groß	9,85 €	13,42 €
Kleintiere	3,10 €	2,38 €€
Ziervögel	2,30 €	2,68 €
Papageien	3,75 €	keine Regelung
Exoten	6,00 €	13,42 €
Kaninchen	keine Regelung	2,68 €
Meerschweinchen	keine Regelung	2,68 €
Transport	35,00 €	km-Pauschale

Die Tagessätze sollen künftig zeitnah nach Bilanzerstellung jährlich neu festgesetzt und orientieren sich an den angefallenen Kosten des jeweiligen Vorjahres.

Der Vertrag kann ab 01.01.2024 von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Der Vorstand des Tierschutzvereins Aschaffenburg und Umgebung e. V. hat dem Vertragsentwurf einstimmig zugestimmt.

Die Kommunen werden nun ebenfalls um Zustimmung und Unterzeichnung des Vertrages, gültig ab 01.01.2023, gebeten. Die derzeitigen Verträge verlieren zum 31.12.2022 ihre Gültigkeit.

Bürgermeister Kurt Baier informiert, dass die Landkreisbürgermeister bei einem gemeinsamen Gespräch über diese Angelegenheit beraten haben. Bei dieser kommunalen Pflichtaufgabe bedienen sich alle Landkreismunicipalitäten den Leistungen des Tierschutzvereins.

Die im Vorfeld der Sitzung mitgeteilte Beschlussvorlage wird zunächst zurückgenommen.

Der Bayerische Gemeindetag (BayGT) wird nun zunächst in Vertretung der Landkreismunicipalitäten ein Gespräch mit dem Tierschutzverein führen hinsichtlich der Festlegung eines Höchstsatzes. Andernfalls könnte es sein, dass für aufgenommene Tiere die lange Zeit im Tierheim verweilen, unter Umständen Kosten i. H. von 2.500 € bis 3.500 € anfallen können.

Von Bürgermeister Kurt Baier werden kurz die Zahlen der vergangenen Jahre erläutert. In den nachfolgenden Kosten sind die Aufnahme, Tierarzt und der Aufenthalt beinhaltet:

- 2018: 240 € (1 Katze)
- 2019: keine
- 2020: 730 € (2 Katzen)
- 2021: 600 € (2 Katzen)

Es wird nun vorgeschlagen, das Gespräch zwischen dem BayGT und dem Tierschutzverein zunächst abzuwarten.

Jürgen Kunsmann schließt sich dem Vorschlag an. Er persönlich hätte sich gewünscht, dass es bei den Kosten eine Unterscheidung bei den Tierarten Katze und Hund gibt. Sofern eine Begrenzung von max. 40 Tagessätzen weiterhin bestehen bleibt, würde er seine Zustimmung zum Vertragsentwurf geben.

Herbert Weidner ist der Meinung, die Kosten für Fundtiere sollten insgesamt auf 500 €/Jahr gedeckelt werden.

Ursula Maidhof bittet um Klärung, ob die im Vertragsentwurf aufgeführte „Verwafrfrist von 6 Monaten“ nun die bisherige Regelung zu den Kosten mit max. 40 Tagessätzen ersetzt.

Es besteht Einigkeit innerhalb des Gemeinderates, dass heute keine Beschlussfassung erfolgt und das Ergebnis des Gesprächs zwischen BayGT und Tierschutzverein abgewartet wird.

6. Bericht des Bürgermeisters

- **Information zur Aufhebung der Sperrung in Johannesberg**

Vom Bürgermeister der Gemeinde Johannesberg wurde mitgeteilt, dass die Sperrung aufgrund der Baumaßnahme in Johannesberg ab Montag, 25.07.2022 aufgehoben wird und eine Durchfahrt ab diesem Zeitpunkt wieder möglich ist.

- **Verkehrssituation aufgrund verirrter LKWs in Glattbach**

Aufgrund der Vollsperrung in Aschaffenburg, Schönbornstraße verirren sich immer wieder LKWs nach Glattbach. Trotz der aufgestellten Schranke an der Ortsverbindungsstraße kam es leider bereits des Öfteren zu Situationen, bei denen die LKWs dennoch nach Glattbach fahren und dann am Gesundheitszentrum versuchen zu wenden. Hierbei wurde u. a. bereits ein geparktes Fahrzeug beschädigt sowie die Säule am Gesundheitszentrum. Die Verwaltung hat diesbezüglich bereits Gespräche mit der Stadt Aschaffenburg und Polizei geführt. Hier soll nun die Beschilderung angepasst werden.

Jürgen Kunsman bedauert es, dass die Stadt Aschaffenburg bisher noch keine Anpassung vorgenommen hat. Er regt an, evtl. das Zusatzschild „frei bis Gesundheitszentrum“ an der Schranke an der Ortsverbindungsstraße zu entfernen. Ortskundige wissen, dass sie fahren können und Auswärtige würden rechtzeitig hingewiesen und könnten an dieser Stelle noch wenden.

- **Vollsperrung in der Hauptstraße aufgrund der Kanalbaumaßnahme BA 1 – Beeinträchtigungen für die Glattbacher Gewerbetreibende**

Aufgrund der Vollsperrung für den BA 1 ist es derzeit nur unter erschwerten Bedingungen möglich, zu verschiedenen Gewerbetreibenden im Ort zu gelangen bzw. dort zu wenden. Derzeit werden Überlegungen angestellt, die Situation etwas zu verbessern und die Zufahrt zur Pfarrgasse provisorisch zu ermöglichen.

- **Informationen aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung**

- **Auftragsvergabe neues Feuerwehr-Fahrzeug**

→ Der Gemeinderat hat die Beauftragung für eine Neuanschaffung eines Gerätewagens-Logistik GW-L 2 für die Freiwillige Feuerwehr Glattbach mit einer Gesamtinvestition i. H. v. 367.591,00 € beschlossen.

- **Kanalbaumaßnahme Hauptstraße BA 1: Nachtrag bzgl. Straßengestaltung und Bauzeitenverlängerung**

→ Die vertraglich beauftragte Pauschalsumme (1.576.995,14 €) erhöht sich um 147.706,85 € auf 1.724.701,99 €.

→ Gemäß Mitteilung der Baufirma verlängert sich die Bauzeit um 8 Wochen.

- **Dorffest 2022 – Festzug**

Bürgermeister Kurt Baier informiert, dass der Festzug aufgrund der Vollsperrung in der Hauptstraße in diesem Jahr in der Alois-Bergmann-Franken-Straße beginnt, anschließend über die Straßen Am Stutz, Weihergrund, Lange Straße, Hohlacker und Hauptstraße bis zur Ortsmitte. Wer Interesse hat sich am Festzug zu beteiligen, kann sich gerne im Rathaus melden.

- **Terminbekanntgaben**

- 14.07.2022, 20.00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Haupt- und Finanzausschuss
- 18.07.2022, 18.30 Uhr, Großer Sitzungssaal, Besprechung Dorffest
- 21.07.2022, 20.00 Uhr, Aula Schule, Bürgerversammlung „Himbeergrund“
- 22.07. bis 31.07.2022 Ausstellung „Aufbruch“ von Marga Parr und Rosi Kühn in der Gewölbegalerie – Vernissage am 22.07.2022 um 19 Uhr
- 25.07.2022, 19.00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Dorfentwicklungsausschuss mit dem Büro arc.grün
- 04.08.2022, 19.00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Gesundheitsbelehrung anl. Dorffest
- 13.08.2022, 14.00 Uhr, Boule-Turnier auf dem Schulsportgelände Weihergrund
- Nächste Gemeinderatssitzung nach den Sommerferien: 13.09.2022

7. Verschiedenes

7.1 Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

Arno Wombacher regt an, die Bürgerinnen und Bürger über den aktuellen Stand der Baumaßnahme BA 1 über das Amts- und Mitteilungsblatt zu informieren.

Des Weiteren fragt er, ob es im Hinblick auf die aktuelle Situation Überlegungen zur Energieeinsparung bei den gemeindlichen Gebäuden gibt.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet hierzu, dass die Verwaltung sich bereits dem Thema angenommen hat und in dieser Woche ein Gespräch mit dem Fachplaner BM Plan stattfindet. Hierbei soll insbesondere über die gemeindlichen Gebäude Schule, Bauhof, Rathaus, Feuerwehrhaus gesprochen werden. Ggfs. werden in diesem Zuge auch Betriebsanweisungen für die Mitarbeiter erstellt.

Arno Wombacher möchte außerdem den Stand zu den Planungen für die Sanierung des Freundekindergarten wissen.

Hierzu antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass zunächst der Übergang der Kinder vom Freundekindergarten ins Storchennest geklärt werden muss. Es wird demnächst ein Gespräch zwischen dem Träger St. Johanniszweigverein und der Gemeinde Glattbach geben, um die Angelegenheit zu besprechen. Die Kirchenstiftung als Inhaberin der Immobilie wird selbstverständlich ebenfalls eingebunden.

Henriette Maier bittet um Beseitigung der Gefahrenstelle (leere Bodenhülse - Stolperstelle) gegenüber des Gesundheitszentrums. Bürgermeister Kurt Baier sichert eine Erledigung durch den Bauhof zu.

7.2 Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldung

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.